Übersicht über die Vereinsgröße und die ihnen zugeordneten Mindestanzahlen der Jahresübungsstunden und der eingesetzten anerkannten Leiterinnen und Leiter der Übungsarbeit

Faktorisierte Zahl der Vereinsmitglieder zum 01.01. des Antragsjahres	Zahl der Übungsstunden	Zahl der eingesetzten und anerkannten Leiterinnen/ Leiter der Übungsarbeit	Anzahl der Zuschuss- einheiten
bis 50	75	1	1
51 - 100	150	2	2
101 - 150	225	3	3
151 - 200	300	4	4
201 - 250	375	5	5
251 - 300	450	6	6
301 - 350	525	7	7
351 - 400	600	8	8
401 - 450	675	9	9
451 - 500	750	10	10
501 - 550	825	11	11
551 - 600	900	12	12
601 - 650	975	13	13
651 - 700	1050	14	14
701 - 750	1125	15	15
751 - 800	1200	16	16
801 - 850	1275	17	17
851 - 900	1350	18	18
901 - 950	1425	19	19
951 - 1000	1500	20	20
1001 - 1050	1575	21	21
und so weiter.	und so weiter.	und so weiter.	und so weiter.

Beispiel I:

Der TV Musterhausen hat 401 faktorisierte Mitglieder und bietet mit 9 Übungsleitungen 675 Übungsstunden an. Somit stehen dem Verein 9 Zuschusseinheiten zu.

Beispiel II:

Der TV Musterhausen hat 401 faktorisierte Mitglieder und bietet mit 7 Übungsleitungen 900 Übungsstunden an. Somit stehen dem Verein 7 Zuschusseinheiten zu.

Beispiel III:

Der TV Musterhausen hat 401 faktorisierte Mitglieder und bietet mit 14 Übungsleitungen 1000 Übungsstunden an. Somit stehen dem Verein 9 Zuschusseinheiten zu.

In diesem Jahr werden die Übungsstunden nicht abgefragt, daher werden diese bei der Berechnung nicht berücksichtigt